



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021

Antrags-Nr. 21-F-20-0007

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum TOP 7, TO I der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 2021

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Entscheidung des Magistrats, die Sitzungsvorlage „Masterplan Innenstadt“ an die betroffenen Ortsbeiräte Mitte, Westend, Nord- und Südost zur Stellungnahme weiterzuleiten. Damit wird dem Beschluss Nr. 0114 der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 2021 „Votum der Ortsbeiräte ernst nehmen und Dialog führen“ Rechnung getragen.
- 2) Der Magistrat wird gebeten,
 - a) darzulegen, inwieweit sich die Maßnahmenpakete „Restart City“ sowie die kurz-fristigen Maßnahmen aus dem Masterplan Innenstadt voneinander abgrenzen lassen.
 - b) darzulegen, welche Maßnahmen aus dem bereits bewilligten Budget für Restart City von 440.000€ SV 21-V-02-8009 „Restart City“ bereits konkret geplant oder in der Umsetzung sind.
 - c) im Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit zu-künftig einen jährlichen schriftlichen Bericht des City-Managers vorzulegen
 - d) die Maßnahmen des Masterplans nur als erste Impulse für weitere Diskussionen zu verstehen und durch weitere Expertenhearings (mit Externen) sowie der Bürger-schaft sowie dem Einzelhandel und der Gastronomie zu erweitern und zu vertiefen.
- 3) Die Maßnahmenliste beschränkt sich bislang weitgehend auf Überschriften, die dringend Substantiierung erfordern. Der Magistrat wird gebeten, insbesondere zu den folgenden Punkten bis zur Sommerpause konkrete Maßnahmen vorzuschlagen:
 - a) Ansiedlung von fehlenden und/oder Innovativen Einzelhandelsangeboten (Nr. 13)
 - b) Belebung der Stadt durch kulturelle Beiträge im öffentlichen Raum (Nr.20)
 - c) Attraktive Möblierung der Innenstadt, in welcher möglichst bereits Begrünung sowie W-Lan integriert ist, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern
 - d) Begrünung der Innenstadt gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0132 vom 11. März 2021.
 - e) Angebote für Kinder und Familien
- 4) Der Magistrat wird gebeten, die Priorisierung folgender Maßnahmen von „wichtig“ nach „sehr wichtig“ hoch zu stufen: Nr. 18. „Ansiedlung von fehlenden Gastronomieangeboten und -konzepten“ und Nr. 29 „Sicherheit und Sauberkeit“. Letzteres insbesondere unter dem Gesichtspunkt Sauberkeit.
- 5) Die bislang unter dem Punkt 15 aufgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung des Einzelhandels sind unzureichend. Der Magistrat wird gebeten, hierzu weitere Vorschläge zu unterbreiten und sich dazu auch des Know-Hows der Gründerszene und Wiesbadener Kreativwirtschaft zu bedienen.

6) Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten

- a) eine „Task-Force Instandhaltung“ einzurichten, die sich Sachbeschädigungen, Farbschmierereien, defekten oder fehlende Pflastersteinen, schiefen Verkehrsschildern, aber auch größeren Verschmutzungen etc. kurzfristig annimmt. Auf diesem Weg soll das Gesamtbild der Fußgängerzone aufgewertet werden.
- b) konsequenter gegen das Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Andienungszeiten und insbesondere im Bereich der Neugasse gegen Falschparker und wartende Fahrzeuge vorzugehen. Hier kommt es regelmäßig zu massiven Verkehrsproblemen an der Engstelle der Neugasse und damit zur Zufahrt in das Parkhaus.
- c) an besonders betroffenen Orten den Einsatz von Mülleimern mit Presssystemen (wie etwa in Kassel und München in Form der BigBelly-Solar Mülleimer) zu prüfen.
- d) weitere Standorte für Taubenschläge gemäß des Augsburgers Modells zur Reduktion der Taubenpopulation zu identifizieren und umzusetzen. Identifizierte Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften, die für Standorte geeignet sind, sollen diese binnen Jahresfrist einrichten. Ferner sind eigene Immobilien wie die Citypassage und das Walhalla konsequenter gegen Taubenbesiedlung zu schützen.
- e) im Rahmen der Möblierung der Fußgängerzone mehr Rücksicht auf das historische Ambiente zu nehmen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen der Auswahl zu beteiligen (über digitale Formate, aber auch durch Testangebote).
- f) ob ein oder zwei bewirtschaftete Toilettenanlagen im zentralen Innenstadtbereich realisiert werden können.
- g) Die Erkenntnisse aus dem Leerstandsmonitoring unter anderem dazu zu benutzen ein Konzept zur Zwischenanmietung von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um eine intensivere kulturelle Pop-Up-Nutzung oder Showrooms für Startups anbieten zu können. Vorzugsweise sind Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften heranzuziehen (z.B. in der Faulbrunnengasse)
- h) ein Konzept zum Ankauf von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um dort nicht zum Höchstpreis zu vermieten und so inhabergeführten Geschäften eine Chance zu bieten. Dabei sind insbesondere beihilferechtliche Fragen zu klären.
- i) mit Hilfe des Gestaltungsbeirates für das Stadtbild besonders kritische Bestandsimmobilien zu städtebauliche Aufwertungsmöglichkeiten zu identifizieren (bspw. Rückseite der Galeria.Karstadt in der Neugasse)

Beschluss Nr. 0218

Die Nrn. 1 bis 3 des Antrags werden angenommen, die Nrn. 4 bis 6 werden an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit überwiesen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2021

Dem Vorsitzenden des Ausschusses
für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung
und Gesundheit
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2021

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister